

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

7.3.1821 (Nr. 66)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 66.

Mittwoch, den 7. März.

1821.

Baden. — Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des Auszugs des Protokolls der 7. Siz. am 22. Febr.) — Baiern. (Regensburg.) — Kurhessen. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. (Parlament.) — Italien. — Oestreich. (Lai- bach.) — Portugal. (Konstitution.) — Spanien. — Türkei.

Baden.

Von Seiten der großherzogl. Direktorien des Neckars und des Main- und Tauberkreises ist bekannt gemacht worden, daß nach Inhalt Erlasses großherzogl. Ministeriums des Innern vom 23. Jan. 1821 Se. königl. Hoheit der Großherzog gnädigst bewilligt haben, daß den evangelischen und katholischen Theologen die bisherige Milizfreiheit, als ein sich durch den Mangel theologischer Kandidaten fernerhin rechtfertigendes Privilegium bis auf Aenderung noch zugestanden werde. Die Rabbiner haben eine Milizfreiheit nicht mehr anzuspochen.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 7. Siz. am 22. Febr. Der königl. sächsische Bundestagsgesandte hat von seinem Hofe den Befehl erhalten, einen Vertrag, welcher zwischen Sr. königl. Majestät von Sachsen und Sr. Durchlaucht dem Herrn Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg durch beiderseitige Bevollmächtigte unterm 17. Jan. d. J., über die von Sr. königl. Maj. für Se. herzogl. Durchl. übernommene Stellung der Kavallerie und Artillerie zu dem Bundesheere und andere dahin gehörige Leistungen, zu Gotha abgeschlossen, auch beiderseitig ratifizirt worden, hiermit der Bundesversammlung vorzulegen, und, in Folge der zwischen den kontrahirenden Höfen nach §. 15 dieses Vertrags diesfalls getroffenen Verabredung darauf anzutragen, daß von Seite der Bundesversammlung die Garantie besagten Vertrags übernommen werden möge. Indem der königl. sächsische Bundestagsgesandte sich dieses Auftrags entledigt, hat er, der ihm gegebenen Anweisung gemäß, die Anzeige damit zu verbinden, daß auch die übrigen zu dieser Division gehörigen Höfe zum Beitritt zu dem nachgedachten Vertrage eingeladen worden sind, und dieselben ihre Entschliebung hierauf zur Zeit anoch vorbehalten haben. Da übrigens die in dem vorliegenden Vertrage zugestandenen Bedingungen nur in dem vor- ausgezeigten Falle zur Ausführung gelangen können, wenn von Seite der Bundesversammlung dergleichen mindere

mächtigen Bundesstaaten die Erleichterung zugestanden wird, daß sie an Kavallerie, mit Einschluß der Reserve, nur den siebenten Theil von ein Prozent der Bevölkerung stellen, und dieses Ziel dergestalt leisten, daß davon Ziel zu dem aktiven Heere und zur Reserve gerechnet werde, daß hiernächst bei der Artillerie die Reserve ganz in Wegfall komme; so ist der königl. sächsische Bundestagsgesandte von seinem Hofe angewiesen worden, auf Zugestehung der nachgedachten Erleichterung in der Kontingentstellung anzutragen, und Se. königl. Maj. von Sachsen glauben sich der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß die Bundesversammlung durch Annahme dieser auch mit dem Antrage der Militärkommission in ihrer Note an den Bundestagsausschuß vom 4. Okt. 1820, unter 2 b, im Hauptwerke übereinstimmenden Erleichterungsbasis, dem wichtigen Zwecke des Zustandekommens jenes Vertrags zu befördern, oder vielmehr möglich zu machen, und hiernächst die vorstehend in Antrag gebrachte Garantie desselben zu übernehmen, gern geneigt seyn werde. — Der Herr Gesandte der zwölften Stimme äußerte für Sachsen-Gotha, daß er seinen Antrag mit jenem des königl. sächsischen Herrn Bundestagsgesandten vereinige, und die Hoffnung auszusprechen habe, die Bundesversammlung wolle die Garantie des vorliegenden Vertrags übernehmen. — Der Vertrag wurde dem Protokolle angefügt, und hierauf beschlossen, denselben dem Bundestagsausschuße in Militärsachen zuzustellen, und dessen Bericht hierüber entgegenzusehen.

Baiern.

Regensburg, den 28. Febr. Am 25. d., halb 10 Uhr Abends, ist Friedr. Freih. v. Zoller, königl. baier. Generallieutenant und Kommandant der zweiten Armeedivision des Generalkommando München, an den Folgen eines wiederholten Schlagflusses, im 58. Lebensjahre, verschieden.

Kurhessen.

Kassel, den 3. März. Se. königl. Hoheit der Kurfürst haben dem bisherigen Gesandten am kaiserl. östreichischen Hofe, geh. Rath v. Münchhausen zu Wien,

den besondern Auftrag erteilt, sich nach Laibach zu begeben, um J. M. den Kaisern von Oestreich und von Rußland die Nachricht von dem Hinscheiden Ihres durchl. Vaters, so wie von Ihrem Regierungsantritt zu überbringen. Zu gleichem Zwecke ist nach Berlin der Oberst v. Langenschwer abgesendet worden. — Se. Kön. Hoheit der Kurfürst haben gestern die Sitzung des geheimen Staatsministeriums präsidirt.

W ü r t e m b e r g.

Der gestern gegebenen königl. Verordnung ist eine Tabelle beigelegt, auf welcher die für dieses Jahr auszuhebenden 4000 Rekruten auf die Kreis- und Oberamtsbezirke, nach Verhältniß der in den Rekrutierungslisten verzeichneten Militärpflichtigen vertheilt sind. Der Neckarkreis hat von 3215 Militärpflichtigen 1073, der Schwarzwaldkreis von 3340 Militärpflichtigen 1115, der Jagtkreis von 2761 Militärpflichtigen 929, der Donaukreis von 2462 Militärpflichtigen 822, und die Stadt Stuttgart von 182 Militärpflichtigen 61 als Rekruten zu stellen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 3. März. Die Deputirtenkammer hat heute keine öffentliche Sitzung gehalten, sich aber zu Anhörung der Entwicklung des Vorschlags des Gen. Sebastiani in geheimen Ausschuss versammelt. Die Kammer hat, dem Vernehmen nach, entschieden, daß dieser Vorschlag nicht in Betracht zu ziehen sey. Die Pairskammer wird heute Sitzung halten.

Die Unpäßlichkeit der Prinzessin Tochter der Frau Herzogin von Berry dauert fort, hat jedoch nichts Unruhigendes.

Der neue spanische Botschafter am hiesigen Hofe, Vardaxi, ist dieser Tage von Turin in Paris angekommen.

Die Gazette de France meldet, daß einer ihrer Hauptmitarbeiter, Graf Achilles von Jouffroy, nach Italien abgereiset sey, um Nachrichten über die militärischen Operationen und die zur Herstellung der Ordnung im Königreiche Neapel zu treffenden politischen Maßregeln der Gazette de France einzuschicken. In wenig Tagen verspricht dieses Blatt die erste Lieferung dieser Neuigkeiten.

Ueber einen in der Hauptsache bereits bekannten vorfall auf dem Vesuv hat man nun folgendes Nähere: Ludwig Gautret, von Elison, bei Nantes, ungefähr 30 Jahre alt, bestieg den 14. Jan. den Vesuv. Nachdem er zuerst den feuerlöschenden Krater besichtigt, brach er die Nacht auf der Einsiedelei zu, packte die gesammelten Mineralien zusammen, kehrte den 16. bei Tagesanbruch wieder mit einem Führer zu dem Krater zurück, nachdem er vorher dem Eremiten seine Uhr überlassen, und lustig von ihm Abschied genommen hatte. Zwei Stunden nachher kam der Führer außer Athem mit der Nachricht zurück, der Franzose sey in den Feuerschlund gesprungen. Der Führer wurde verhaftet; es ergab sich aber aus der Besichtigung des Fremdenbuchs zu Messina, daß

der junge Mann den 15. die Erklärung darin verzeichnet hatte, um allen Verdacht gegen den Führer zu entfernen, er sey entschlossen, die ungeheuern Naturscenen des Vesuv genau zu untersuchen, unbesorgt ein Leben zu verlieren, wovon er seit langem her nur das Schmerzliche empfände.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 85 $\frac{1}{8}$, und die Bankaktien zu 1520 Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 27. Febr. Die Verhandlungen der beiden Parlamentshäuser in den letzten Tagen haben nichts besonders wichtiges dargeboten. Marquis Lansdowne hat die Motion, die er heute in Beziehung auf Neapel machen wollte, wegen Unpäßlichkeit des Ministers, Lord Liverpool, auf den 2. März verschoben.

Seit gestern kennt man hier die östreichische Deklaration über die neapolitanischen Angelegenheiten. Bei Durchlesung dieses wichtigen Aktenstücks, sagt the Courier, werden auch die eifrigsten Advokaten der Nationalrechte gesehen müssen, daß Oestreich vollständig einen Fall beweist, welcher seine Dazwischenkunft in den neapolitanischen Angelegenheiten rechtfertigt. Es bekämpft nicht bloß die neapolitanische Revolution, sondern die ganze Sekte der Carbonari, welche durch ganz Italien verbreitet ist, und die unmittelbar die italienischen Provinzen bedroht. — The Times sprechen im entgegen gesetzten Sinne über jene Deklaration.

I t a l i e n.

Am 24. und 25. Febr. sind zwei Bataillons des kaiserl. östreichischen Regiments Nassau zu Mailand angekommen.

Der kön. preuß. Staatskanzler Fürst Hardenberg ist am 21. Febr. zu Venedig eingetroffen.

O e s t r e i c h.

Die Wiener Zeitung vom 28. Febr. enthält folgende Benachrichtigung: Am 1. März d. J., um 9 Uhr Vormittags, wird, in Folge der Anordnung des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, die Verlosung der ältern verzinlichen Staatsschuld in dem Versammlungssaale der niederösterreichischen Stände vorgenommen werden.

Die Laibacher Zeitung vom 23. Febr. meldet: Am 22. d., früh um 9 Uhr, wurden die allerhöchsten hier anwesenden Herrschaften und die Bewohner dieser Stadt durch Feuerlärm erschreckt. Drei schnell hintereinander erfolgende Kanonenschüsse vom Kastell verkündeten, daß die Gefahr in der Stadt selbst sey. In dem Hause Nr. 10 auf dem Plage war der Ruß in einem Kamin brennend geworden, und es stiegen dicke Rauchwolken in die Höhe. Allein die zweckmäßigsten Anstalten und die allgemeine kräftige Mitwirkung machten in kurzer Zeit aller Gefahr ein Ende. Während war es bei dieser Gelegenheit zu sehen, wie unser Monarch mit seinem erhabenen Schwiegervater, dem Könige von Neapel, selbst in die Nähe der Gefahr sich begab, um sich von

den gut getroffenen Vbschankstalten in Allerhöchsteigener Person zu überzeugen. — Am 17. d. sind Sr. Königl. Hoh. der Erzherzog Ferdinand, kommandirender General in Ungarn, von hier nach Ungarn, und am 21. der Graf Czernitschew, Generaladjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, nach München abgereiset. Das gegen sind Sr. Durchl. der Fürst von Montfort am 19. d. von Schönau hier eingetroffen.

Portugal.

Die in der Sitzung der Cortes am 8. Febr. verlesenen Artikel des neuen Konstitutionsentwurfs sind folgenden Inhalts: 1) Die Verfassung sichert jedem Bürger Freiheit, persönliche Sicherheit und Eigenthum. 2) Die Freiheit besteht in dem Recht, zu thun, was nicht durch das Gesetz verboten ist. 3) Das Eigenthum ist das geheiligte und unverletzliche Recht, das jeder Bürger hat, mit dem, was ihm gehört, zu schalten. 4) Die Freiheit besteht in dem Schutze, den die Regierung jedem Bürger gewähren muß. 5) Niemand kann verhaftet werden, ohne daß man ihm den Prozeß gemacht habe. 6) Ausgenommen sind die im Gesetze vorgesehnen Fälle, und alsdann muß der Richter die Gründe der Verhaftung angeben. 7) Ohne diese Formlichkeit wird der Prozeß als gesetzwidrig betrachtet. 8) Jeder Bürger kann seine Meinung schriftlich oder mündlich äußern, aber er muß sich dabei nach den Staatsgesetzen richten. 9) Die Verfassung wird die Pressfreiheit aufstellen, unter Verantwortlichkeit der Verfasser; sie werden nur durch ein Tribunal gerichtet, das die Cortes bestimmen werden. 10) Die Zensur der Bücher über Glaubens- und Sittenlehre bleibt den Bischöfen; die Regierung wird ihnen helfen, die Schuldigen zu bestrafen. 11) Da das Gesetz für alle gleich seyn muß, so kann es kein ausschließlich Bevorrechteter geben. 12) Es giebt keine Strafen ohne Vergehen; Konfiskation und Todesstrafe sind abgeschafft. 13) Alle Mitbürger können zu Aemtern gelangen; man wird nur auf Verdienst und Talent sehen. 14) Die katholische, apostolisch-römische Religion ist die Staatsreligion. 15) Die portugiesische Nation ist die Vereinigung aller Einwohner der Königreiche Portugal und Algarvien und ihrer Zugehör. 16) Die Nation ist souverain und unabhängig, und wird nie das Erbtheil einer Person seyn. 17) Die Verfassung kann nur durch die Nation gemacht werden, und alle Bürger haben das Recht, dabei mitzuwirken, da sie das Recht haben, zu Repräsentanten gewählt zu werden. 18) Die Repräsentanten der Nation haben allein das Recht, Gesetze zu machen. 19) Die gesetzgebende Gewalt ruht in den Cortes mit Sanction des Königs, der das Recht des absoluten Veto nicht hat. Die vollziehende Gewalt ist dem Könige, und die richterliche der Obrigkeit verliehen. 20) Der König kann nie den Beratungen der Cortes anwehnen, sondern nur bei Eröffnung und Schluß der Sitzung. 21) Der König ist unverleztlich und seine Minister verantwortlich. 22) Die Cortes können die Verfassung vor dem Ablauf von 4 Jahren

nicht verändern. 23) Die Verfassung erkennt die öffentliche Schuld an. 24) Die Cortes ernennen die Regentenschaft, und bestätigen die Allianz-, Handels- u. Verträge. — Die 7 ersten Artikel dieses Entwurfs sind in den Sitzungen am 12. und 13. d. angenommen worden.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 20. Febr. zufolge machte der König täglich wieder seine gewöhnlichen Promenaden. Er wollte am 1. März in Person die Cortes eröffnen, die bereits am 2. Febr. ihre erste vorbereitende Sitzung gehalten hatten.

Briefe aus Barcellona vom 14. Febr. melden, daß eine große Zahl von Offizieren, welche in dem letzten Kriege gegen die Franzosen gedient, sich nach und nach eingeschifft haben, um sich nach Neapel zu begeben, und daselbst ihre Dienste anzubieten. Am 10. ist auch ein mit Waffen aller Art beladenes Schiff von Barcellona nach Neapel ausgelaufen. Aus Cadix ist die Fregatte, die Perle, nach Carthagen unter Segel gegangen, wo sie zu 2 Kriegsschiffen stoßen, und mit diesen vor Neapel sich begeben will, wo, sagt ein Schreiben aus Cadix, ihre Gegenwart vielleicht nicht ohne Vortheile für die Freunde und Vertheidiger der Freiheit dieses Königreichs seyn wird.

Man schreibt aus Harrera, Albuelo sey krank geworden; man habe bei ihm und seinen Begleitern nur 1800 Realen (300 fl.) Geld gefunden. Den in die Gebirge von Guadalupe gesandten Emissär hat man verhaftet. Er giebt an, der Zweck seiner Reise sey ein Gelübde.

Türkei.

Die bis etwa über die Mitte des Jan. hinausgehenden neuesten Nachrichten aus Konstantinopel enthalten noch Folgendes: Die neuesten Nachrichten aus Albanien und Rumelien bestätigen zwar nicht die wirkliche Aufhebung der Belagerung des festen Schlosses von Janina von Seite der großherrlichen Truppen, wohl aber die fortwährende Vertheidigung Ali Pascha's gegen die Angriffe der wider ihn aufgebotenen Heeresmacht. Das feste Schloß, welches er behauptet, schützt ihn, und wenn es auch den Belagerern, obwohl nur selten, gelang, einige Muffenwerke zu zerstören, so wurden selbige alsbald wieder hergestellt. Ali Pascha trachtet sich immer mehr und mehr populär zu machen; die um ihn versammelten Truppen, deren Anzahl übrigens nicht so unbedeutend seyn soll, als sie angegeben wird, sucht er zu überreden, daß er nicht mehr für sich, sondern nur für das Interesse und die Freiheit seiner treuen Befehlshaber kämpfe; sein hohes Alter, versichert der schlaue Rebell, gestatte ihm nicht mehr, an sich selbst zu denken, und verlassen von seinen Kindern, gebieten alle seine Schätze nur denjenigen an, die sein Schicksal auch dann noch mit ihm theilten, als das Glück von ihm gewichen sey, und nimmermehr werde er zugeben, daß seine Getreuen einer grausenvollen Sklaverei überliefert werden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

6. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11,2 Linien	2,2 Grad unter 0	67 Grad	Nordost	heiter, bald Trübung
Mittags 3	27 Zoll 10,5 Linien	2,8 Grad über 0	61 Grad	Nordost	wenig heiter, dünnig
Nachts 10	27 Zoll 9,8 Linien	0,5 Grad über 0	69 Grad	Nordost	wenig heiter, dünnig

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 8. März: Die Hochzeit des Figaro, Oper in 4 Akten; Musik von Mozart.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 9. d., ist gesellschaftlicher Abendverein in dem Museum.
Karlsruhe, den 6. März 1821.

Die Kommission des Museums.

Ankündigung und Einladung zur Subscription auf

C h a r i s.

Unterhaltungsblatt

für

Leben und Literatur, Poesie und Kunst.

Diese Wochenschrift soll, mit Ausschluß alles Politischen, Unterhaltung und Belehrung imbaldest vereinigen, und sich über das Wohlgefälligste und Amüßigste verbreiten, was den Freunden der Literatur, Poesie und Kunst angenehm und anziehend sehn kann.

Dieser Idee gemäß wird sie enthalten:

- 1) Vergleichende Gedichte des siebenzehnten und neunzehnten Jahrhunderts.
- 2) Erzählungen vermischten Inhalts.
- 3) Kleine Abhandlungen aus der ästhetischen Kunstlehre und Mythologie.
- 4) Kurze Biographien und Charaktere verdorbener Dichter und Künstler.
- 5) Denkwürdigkeiten aus der Literaturgeschichte.
- 6) Blätter und Blüthen abwechselnd in Poesie und Prosa.
- 7) Unsere neueste schöne Literatur für 1819.
- 8) Originalgedichte.
- 9) Poetische Gemälde.
- 10) Tagebuch der Großherzogin. Schaubühne und aller Konzerte in Mannheim.
- 11) Monatliches Repertorium und gewöhnliche Theateranzeigen.
- 12) Ankündigungen.

Alle verschiedenen Zweige dieses Blattes sollen gemeinschaftlich zur Würdigung und zum erhöhten Genuß der Poesie und Schauspielkunst hinwirken.

Von dieser Wochenschrift erscheinen mit Anfang Aprils wöchentlich zwei Blatt, am Mittwoch und Sonnabend. Mit dem Schlusse des Jahres erscheint ein Haupttitel und Register. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 5 fl. in vierteljährlicher Vorausbezahlung mit 1 fl. 15 kr.

Für Auswärtige, welche das Blatt schnell zu erhalten wünschen, hat die Oberpostamtszeitungs-Expedition in Mannheim

die Hauptversendung; die resp. in- und ausländischen Postämter belieben sich mit ihren Bestellungen an diese zu wenden. Monatlich ist das Blatt durch die Buchhandlungen zu 1 fl. 30 kr. für das Quartal zu beziehen.

Mannheim, den 2. März 1821.

Schwan- und Obb'sche Buchhandlung.

Karlsruhe. [Gasthaus-Versteigerung in Graben.] Aus der Gantmasse des Bürgers und Bärenwirts Friedrich Kunzmann von Graben wird das Gasthaus zum schwarzen Bären, mit der ewigen Ewidgerechtigkeit versehen, mitten im Ort Graben an der frequenten Rheinstraße von Karlsruhe nach Mannheim gelegen, im untern Stof mit 2 heizbaren Zimmern, einer geräumigen Küche, einem Balkenkeller für 12 Fuder Wein, im obern Stof mit 4 großen Zimmern, wovon 2 heizbar sind, einem geräumigen und geschlossenen Hof, 4 Schweinfäßen, einer Scheuer mit einem Pferde- und Rindviehstall, drei Gasfalkungen für 80 Pferde, und gleich hinten an der Scheuer mit einem 21 Ruthen großen Gemüsegarten mit guten tragbaren Obstbäumen und Neben versehen, bis Mittwoch, den 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Graben, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden. Auswärtige Liebhaber haben sich mit glaubhaften Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 1. März 1821.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Rheinländer.

Schwezingen. [Materialien-Versteigerung.] Montags, den 12. März, Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier im Hofen von dem aufgelösten Baumgärtner verchiedene neue Materialien, worunter Schleifdiele, Schiffersteine, eiserne Nägel und Haken einiger Gattungen begriffen sind, dann eine Waage mit einem eisernen 475 Ctr. schweren Waagbalken öffentlich versteigert.

Schwezingen, den 4. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Verhäs.

Schwezingen. [Tabak-Versteigerung.] Montags, den 12. März, Nachmittags 3 Uhr, werden dahier im Hofen ohngefähr 100 Ctr. Tabak vom Jahr 1820, aus der Ostersheimer Gemarkung, welcher bis zum Tag der Versteigerung aufgebunden sehn wird, öffentlich versteigert; die Einsicht des Tabaks kann täglich statt finden, daher man die vorläufige Empfehlung desselben umgehet.

Schwezingen, den 4. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Verhäs.

Mannheim. [Widerruf.] Die auf den 8. d. angekündete Lächerversteigerung wird bis auf nähere Bekanntmachung ausgesetzt.

Mannheim, den 6. März 1821.

Sala,
Großherzogl. Bad. Notar.

Redakteur: E. H. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.